

staatlichen Leitungstätigkeit Es gilt, nicht nur mit dem Recht zu leiten, sondern man muß sich auch um die Ergebnisse kümmern, die dabei tatsächlich erzielt werden.

18.5. Einfluß der Rechtserziehung auf die Effektivität des Rechts

Die Rechtserziehung wirkt nicht direkt als Effektivitätsfaktor, sondern vermittelt über das sozialistische Rechtsbewußtsein beziehungsweise im weitesten Sinne über die Formung sozialistischer Persönlichkeiten. Das ergibt sich aus der ideologischen Seite und aus dem ideologischen Inhalt der rechtlichen Regelung: Rechtliche Regelung ist unabdingbar an Handeln — also an ein Tun oder Unterlassen gebunden, das seinerseits auf bestimmten ideologischen Grundlagen beruht. Die Möglichkeiten, mit Hilfe der Rechtserziehung die Effektivität des Rechts zu beeinflussen, liegen daher vor allem in der Formung sozialistischer Persönlichkeiten und — damit verbunden — der Schaffung eines geistigen Klimas in der Gesellschaft, das unduldsam gegenüber Verstößen gegen das Recht ist und die Achtung des Gesetzes fordert. Ein solches Klima ist Bestandteil der sozialistischen Lebensweise. Wenn wir die Möglichkeiten, mit Hilfe der Rechtserziehung die gesellschaftliche Wirksamkeit des Rechts zu beeinflussen, vor allem im Bereich der Formung sozialistischer Persönlichkeiten sehen, so hängt dies mit der Tatsache zusammen, daß *jedem* rechtsnormengemäßen, aber auch jedem rechtswidrigen Handeln eine individual-psychische Regulation vorausgeht. Das Recht wirkt — wie bereits dargelegt — immer über die inneren Bedingungen der Persönlichkeit; das gilt auch dann, wenn es sich an kollektive Rechtssubjekte, sogenannte juristische Personen wendet.

Die persönlichkeitsformende Wirkung der sozialistischen Rechtserziehung, die über die ideologische Einflußnahme auf die Herausbildung sozialistischen Bewußtseins und sozialistischer Verhaltensweisen verläuft, zielt besonders auf die Formung der staatsbürgerlichen Seiten der Persönlichkeitsentwicklung und ihre ideologischen Grundlagen, auf die Festigung und Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins sowie sozialistischer Verhaltensweisen, namentlich die in Handeln umgesetzte Bereitschaft und Fähigkeit, aktiv und verantwortungsbewußt an der Leitung von Staat und Gesellschaft teilzunehmen. Damit wirkt die Rechtserziehung aber auf Bedingungen ein, von deren Qualität die gesellschaftliche Wirksamkeit des sozialistischen Rechts mit abhängt. *Rechtserziehung stärkt nicht zuletzt in dem Maße die ideologischen Grundlagen eines effektiven Wirkens des sozialistischen Rechts, indem sie die Bereitschaft und Fähigkeit herausbildet, die Normen des sozialistischen Rechts freiwillig zu befolgen und schöpferisch anzuwenden sowie für Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen engagiert einzutreten.* Entwicklung der Befolgungsbereitschaft und Fähigkeit in immer breiteren Kreisen der Bevölkerung ist wahrscheinlich der wichtigste Kanal, über den die Rechtserziehung auf die Effektivität des Rechts Einfluß zu nehmen vermag. Gewiß, die sozialistischen Rechtsnormen können mit staatlichem Zwang durchgesetzt werden, unabhängig davon, ob der einzelne